

schönherr

**PER E-MAIL VORAUS
WIRD ÜBERBRACHT**

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Umweltrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.wst1@noel.gv.at

Hon.Prof. Dr. Christian Schmelz
Rechtsanwalt/Attorney at Law
Partner
T: +43 1 534 37 50127
F: +43 1 534 37 66127
E: c.schmelz@schoenherr.eu

Schönherr Rechtsanwälte GmbH
A-1013 Wien, Schottenring 19
FN 266331 p (HG Wien)
UID ATU 61980967
DVR 0157139

30.09.2021
WKS/06018 CS-BSCH

Antragstellerin:

Windkraft Simonsfeld AG
Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn

vertreten durch:
(§ 8 Abs 1 RAO)
P 130765


schönherr
RECHTSANWÄLTE GMBH
A-1010 Wien, Schottenring 19
T:+43'1 534 37-0 | F:+43 1 534 37-66100

wegen:

Vorhaben Windpark Sigmundsherberg
("WP SI");
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß § 5 UVP-G 2000

1-fach
1 Einreichoperat elektronisch (8-fach)
Inhaltsverzeichnis (1-fach)
Struktur des Einreichoperats (1-fach)

1. Einleitung und Standort

Wir – die **Windkraft Simonsfeld AG** – planen die Errichtung und den Betrieb des Windparks Sigmundsherberg (kurz "WP SI").

In unmittelbarer Nähe des WP Sigmundsherberg befinden sich keine bestehenden oder genehmigten sonstigen Windparks. In etwas größerem räumlichen Abstand – der Mindestabstand zum WP Sigmundsherberg beträgt 4,5 km – ist der Windpark Meiseldorf geplant. Derzeit ist uns nicht bekannt, ob und wann die Genehmigung beantragt wird. Sonstige Windparkprojekte befinden sich in noch größerer Entfernung bzw ist die Projektabsicht noch zu wenig konkret, um berücksichtigt werden zu können.

Die ungefähre Lage der Windenergieanlagen (WEA) **des WP Sigmundsherberg (rote Punkte SI-1 bis SI-6)** ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung 1: Übersichts-Lageplan des Windparks Sigmundsherberg
(Quelle: BEV; Ergänzt: Energiewerkstatt Consulting GmbH)

Das geplante Vorhaben befindet sich in den **Gemeinden**

- Sigmundsherberg (Standort der 6 WEA; Infrastruktur),
- Pernegg (nur Teile der Infrastruktur),
- Meiseldorf (nur Teile der Infrastruktur),
- Eggendorf (nur Teile der Infrastruktur),
- Röschitz (nur Teile der Infrastruktur),
- Weitersfeld (Eisfall-Hintweistafeln)

jeweils im Bezirk Horn, Niederösterreich. Ausschließlich diese angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die **genauen Koordinaten** der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (Ordner 1, Kap B.3 "Koordinaten und WEA-Abstände") zu entnehmen.

Weder die WEA noch andere Vorhabensbestandteile befinden sich in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten. Allenfalls relevante **Schutzgebiete in der Umgebung** sind

- das "Kamp- und Kremstal" in ca 7 km (VS-Gebiet) bzw ca 9 km (FFH-Gebiet) Entfernung,
- das "Westliche Weinviertel" in ca 8 km (VS-Gebiet) bzw 5 km (FFH-Gebiet) Entfernung,
- "Geras" (Naturschutzgebiet und Naturpark) in ca 6 km Entfernung,
- "Geras und seine Umgebung" (Landschaftsschutzgebiet) in ca 2 km Entfernung,
- "Oberes Pulkautal" (Landschaftsschutzgebiet) in ca 4 km Entfernung sowie
- das "Kamptal" (Landschaftsschutzgebiet) in ca 8 km Entfernung.

Die genehmigten **Widmungsflächen** der gegenständlichen Windenergieanlagen halten in der Standortgemeinde Sigmundsherberg die erforderlichen Mindestabstände gemäß NÖ ROG ein. Die Mindestabstände von 2.000 m zu den Nachbargemeinden Geras, Weitersfeld und Pernegg werden unterschritten. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens wurde bereits eine Zustimmung der Nachbargemeinden zur Reduktion der Mindestabstände eingeholt.

2. Überblick über das Vorhaben

Wir planen die Errichtung und den Betrieb von **6 WEA** des Typs **Nordex N163** mit einer Nennleistung je WEA von **5,7 MW** (gesamt **34,2 MW**).

Die WEA weisen einen **Rotordurchmesser von 163 m**, eine **Nabenhöhe** von **164 m¹** sowie eine Gesamthöhe von rund **247 m** auf.

¹ Durch das Herausheben des Fundaments kommt noch 1 m hinzu.

Zudem zählen zu den Vorhabensbestandteilen insbesondere folgende Infrastruktureinrichtungen

- die windparkinterne Verkabelung inkl Datenleitungen,
- elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung),
- IT-Anlagen und SCADA-Systeme,
- Wegenetz und Verkehrskonzept,
- die Errichtung von Kranstellflächen,
- (Vor-)Montageflächen und Lagerflächen, Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten,
- Errichtung von Eisfall-Hinweistafeln sowie
- die Anbindung an das Umspannwerk Eggenburg des lokalen Netzbetreibers Netz Niederösterreich GmbH.

Beim Transformator handelt es sich um einen in Flüssigkeit getauchten Ökodesign Transformator, der sich im hinteren Bereich des Maschinenhauses (Gondel) in einem separaten und verschlossenen Raum befindet.

Vorhabensgrenze ist der Kabelendverschluss der Kabelanschlussleitungen der vom Windpark kommenden Erdkabel im Umspannwerk Eggenburg der Netz Niederösterreich GmbH. Der Kabelendverschluss ist noch Teil des Vorhabens, alle nachgeschalteten (allenfalls zusätzlich erforderlichen) Einrichtungen und Anlagen sind nicht Gegenstand des Vorhabens. Damit endet das Vorhaben an dieser Schnittstelle zum Umspannwerk.

Aus bau- und verkehrstechnischer Sicht beinhaltet das gegenständliche Vorhaben die Trompeten T1 und T2 zwischen den Landesstraßen B45 und L1200 sowie den Umladeplatz an der L1200. Das eigentliche Vorhabensgebiet beginnt dann im Weiteren ab der jeweiligen Einfahrt von der Landesstraße L1155 bzw L42 in das Wegenetz im Windparkgelände. Die bestehenden Landesstraßen sind nicht Teil des Vorhabens, der auszubauende Kurvenradius im Bereich jeweiligen Landesstraße und das ebenfalls auszubauende dahinter liegende Wegenetz sehr wohl.

Die Details zum Vorhaben finden sich in der **Vorhabensbeschreibung** (Kap B.1.1 "Beschreibung des Vorhabens").

3. UVP-Pflicht

Nach Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich aus Spalte 2, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 30 MW** oder mit mindestens 20 Konvertern einer UVP-Pflicht unterliegen.

Das Vorhaben "WP Sigmundsherberg" überschreitet mit der Engpassleistung von **34,2 MW** den in Spalte 2 definierten Schwellenwert für Windenergieanlagen. Demnach wird der Tatbestand des **Anhangs 1 Z 6 lit a UVP-G ("Windenergieanlagen")** erfüllt. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglich-

keitsprüfung nach dem UVP-G ist gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

4. **Bezeichnung**

Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Sigmundsherberg**" (kurz "WP SI").

5. **Gliederung des Einreichoperats**

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

- **Teil A** enthält im Wesentlichen den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** (und im weiteren Verlauf des Verfahrens allfällige weitere Schriftsätze betreffend Revisionen der Einreichunterlagen).
- **Teil B** die **Vorhabenbeschreibung** einschließlich der technischen Beschreibungen des Vorhabens.
- **Teil C** enthält im Wesentlichen die "**Sonstigen Unterlagen**". Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE, wie bspw Nachweise, Grundbuchauszüge, Datenblätter, Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit.
- **Teil D** enthält im Wesentlichen die **UVE** einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept insbesondere auch die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.
- Die als "vertraulich" gekennzeichneten Unterlagen sind **strikt vertraulich** zu behandeln. Die diesbezüglichen **Dokumente** bitten wir von einer allfälligen **Akteneinsicht auszunehmen**.

Wir legen die Unterlagen elektronisch (auf **USB-Stick**) vor.

Zur besseren Orientierung legen wir bei:

- ein **Inhaltsverzeichnis**,
- eine Übersicht zur **Struktur des Einreichoperats**.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch um **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG) ersuchen. Die Details hierzu finden sich in Kap B.6.4 und C.2.3 des Einreichoperats.

6. Antrag

Wir stellen somit gemäß § 5 UVP-G den

A n t r a g ,

die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge das Vorhaben "**Windpark Sigmundsherberg**" – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – gemäß § 17 UVP-G genehmigen.

Windkraft Simonsfeld AG